

Marzahn-Hellersdorf, Berlin

## VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, Fraktion der CDU Beteiligung:

<b>Antrag</b>	<b>Drs.-Nr.:</b>	<b>XXXX/VIII</b>
Fraktion der CDU	Verfasserin/ Verfasser:	Alexander J. Herrmann, Tobias Glowatz, Bodo Schroeder
<b>Für die dauerhafte Sicherung der Stadtteilbibliothek Kaulsdorf-Nord!</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
22.08.2019	Bezirksverordnetenversammlung	

### Die BVV möge beschließen:

1. Dem Bezirksamt wird empfohlen, im Doppelhaushalt 2020/2021 die notwendigen finanziellen Mittel für die Anmietung eines Ersatzstandortes für die Stadtteilbibliothek Kaulsdorf-Nord im Spreecenter einzuplanen.
2. Dem Bezirksamt wird insoweit ferner empfohlen, sofern der Auszug und Umzug der Bibliothek an einen neuen Standort nicht absehbar bis 31.12.19 möglich sein sollte, mit dem Eigentümer der derzeit genutzten Räume am Cecilienplatz zeitnah ein Übergangsmietvertrag aushandeln und auch hierfür die entsprechenden Mittel im Haushalt einzustellen.

### Begründung:

Im Zuge der geplanten Neubebauung der Grundstücke Cecilienplatz 10-12 durch die beiden privaten Eigentümer ist der dauerhafte Erhalt der Stadtteilbibliothek Kaulsdorf-Nord selbst bei einer Aufnahme in den Bebauungsplan an diesem Standort nicht gesichert. Das Bezirksamt hat am 27.06.2019 die Kündigung für die Räume zum Jahresende 2019 erhalten.

Die Stadtteilbibliothek erfüllt hier nicht nur einen wichtigen Bildungsauftrag sondern stellt für die Bürger in Kaulsdorf-Nord und Hellersdorf-Süd auch einen wichtigen soziokulturellen Ort im Kiez dar. Die Bibliothek muss daher dauerhaft im Stadtteil gesichert werden.

Durch das Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirksamtes wurden bereits ausführliche Abfragen möglicher Alternativstandorte getätigt und im benachbarten Spreecenter ein gut geeigneter Standort mit verfügbarer Fläche identifiziert. Weitere Alternativstandorte in der Bezirksregion Kaulsdorf-Nord sind derzeit nicht vorhanden.

Im Interesse des dauerhaften Erhalts der Stadtteilbibliothek Kaulsdorf-Nord müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen daher die notwendigen finanziellen Mittel für den Umzug und die Anmietung der Ausweichräume bereitgestellt werden.

Sofern der Auszug und Umzug der Bibliothek an einen neuen Standort nicht bis 31.12.19 absehbar möglich sein sollte, muss das Bezirksamt mit dem Eigentümer zeitnah ein Übergangsmietvertrag aushandeln und auch hierfür die entsprechenden Mittel im Haushalt einstellen.

Mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung des Bibliotheksstandorts sollte das Bezirksamt vor Abschluss eines langjährigen Mietvertrages im Spreecenter zudem alle denkbaren Alternativen, z.B. die Integration in den geplanten Schulneubau an der Peter-Huchel-Straße entsprechend der Drucksache 1281/VIII, hinsichtlich ihrer Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen und die BVV über die entsprechenden Abwägungen informieren.

- 
- Diese Drucksache wurde:
- beschlossen
  - beschlossen in geänderter Fassung
  - zur Kenntnis genommen
  - abgelehnt
  - zurückgezogen
  - überwiesen an:.....